

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2749/2025**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 06.08.2025

Amt: Hochbauamt
Aktenzeichen/Telefon: 65.2.2 - JF/RM - Nst. 1409
Verfasser/-in: Frau Frank

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Umstrukturierung von Lern- und Arbeitsumgebungen des Hauses A der Georg-Büchner-Schule, Egerländer Straße 5, 35396 Gießen; Säule I des Startchancen-Programms;
hier: Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2025 -**

Antrag:

„Die Planung für die Umstrukturierung von Lern- und Arbeitsumgebungen der Unterrichtsräume sowie der Arbeits- und Besprechungszonen für die Lehrkräfte im Haus A der Georg-Büchner-Schule wird zur Kenntnis genommen.

Der Maßnahme wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen mit ermittelten Gesamtkosten von 1.385.000 € verteilt über die Haushaltsjahre 2025 - 2027 zugestimmt.

Das Vorhaben wird im Startchancenprogramm des Bundes, Säule 1, zur Förderung beantragt.“

Begründung:

Die Georg-Büchner-Schule ist eine zweizügige Grundschule mit im Schuljahr 2024/25 146 Kindern in den Klassen 1 – 4, 31 Kindern in Vorlaufkursen sowie 19 Kindern in Deutsch-Intensivklassen. Insgesamt besuchen ca. 200 Kinder die Georg-Büchner-Schule, damit sind die Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren stetig angestiegen.

Der Schulbezirk umfasst Teile der Innenstadt und der Nordstadt, die geprägt sind durch einen hohen Anteil öffentlich geförderten Wohnraums und Mietgeschosswohnungsbau.

Die Georg-Büchner-Schule arbeitet seit 2016/17 als gebundene Ganztagsschule im Profil 3 bis 15 Uhr, daran anschließend finden bis 16 Uhr Angebote statt, die freiwillig, aber von der Mehrzahl der Schüler:innen besucht werden. Die Umstellung auf die gebundene Ganztagsstruktur führte zu neuen Formen der Rhythmisierung und im Tagesablauf festgelegten individuellen Lernzeiten.

Seit dem Schuljahr 2023/24 ist die Georg-Büchner-Schule Grundschule mit Familienzentrum.

Im Schulbezirk der Georg-Büchner-Schule wohnen überdurchschnittlich viele Kinder, deren Familien Transferleistungen beziehen, die Quote der Kinder im Armutsrisiko liegt ebenfalls signifikant über dem Wert für die Gesamtstadt.

Die Klassen weisen eine hohe Heterogenität auf, somit kommt zum einen der inklusiven Bildung eine besondere Bedeutung zu, zum anderen sind in hohem Maße sehr differenzierte Unterrichtskonzepte notwendig, um den unterschiedlichen Voraussetzungen und Lebenslagen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von differenzierten Unterrichtskonzepten sind differenzierte Raumkonzepte und Lernumgebungen, die den verschiedenen Lernsituationen entsprechen bzw. jeweils angepasst werden können.

Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen hat die Schule fünf Jahre an der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern „Schule macht stark“ teilgenommen und ist ab dem Schuljahr 2025/26 im Bundesprogramm „Startchancen“ aufgenommen.

Das „Startchancenprogramm“ besteht aus drei Säulen, einem Investitionsprogramm für eine förderliche Lernumgebung, einem Chancenbudget für eine bedarfsgerechte Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Personalmittel zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Für die hier zugrundeliegende bauliche und organisatorische Umstrukturierung von Lern- und Arbeitsumgebungen wird die Förderung im Rahmen der Säule 1 des Startchancenprogramms beantragt.

Nach § 1 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder mit Bekanntmachung vom 4. Juni 2024 „werden Investitionen gefördert, die unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele des Programms zu einer förderlichen Lernumgebung an den Startchancen-Schulen mit einer zeitgemäßen Infrastruktur und einer hochwertigen Ausstattung beitragen. Förderliche Lernumgebungen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie durch eine hohe Anregungsqualität unmittelbar oder mittelbar zu einer Motivations- und Kompetenzsteigerung der Schülerinnen und Schule beitragen. Ziel ist es damit auch, durch die Investitionen innovative, vielseitig nutzbare Lernumgebungen zu schaffen, die räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu verbessern und die Vernetzung der Schulen in den Sozialraum zu fördern.“

Mit der Förderrichtlinie zur Umsetzung oben genannter Verwaltungsvereinbarung für Hessen wurden der Universitätsstadt Gießen im Investitionsprogramm Startchancen insgesamt für alle 10

Startchancen-Schulen 10.323.962,77 € an Bundesmitteln bereitgestellt, die Förderquote hier beträgt 70%, sodass das Gesamtvolumen 14.748.518,24 € beträgt.

Die hier zu beschließende Umstrukturierung von Lern- und Arbeitsumgebungen erfolgt im dreigeschossigen Bestandsgebäude der Georg-Büchner-Schule, das im Jahr 1955 bezogen wurde und dessen räumlich-funktionale Strukturen und Ausstattungen den pädagogischen Konzepten nicht mehr entsprechen.

Ziel des Vorhabens

Die baulichen Maßnahmen beziehen sich auf die Umgestaltung nahezu aller Unterrichtsflächen sowie auf die Neuordnung der Arbeits-, Sozial- und Besprechungsflächen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Dabei wird auch der Teil des Gebäudes einbezogen, der bis 2023 durch das Landgraf-Ludwigs-Gymnasium genutzt wurde. Damit sollen perspektivisch bis zu 250 Kinder in der Schule unterrichtet werden können.

Ziel ist, geeignete Lernumgebungen entsprechend der differenzierten Anforderungen einer ganztägig arbeitenden Schule zu schaffen sowie die Bedingungen für die Arbeit von multiprofessionellen Teams zu verbessern. Die neuen Raumstrukturen sollen Raum für gemeinsamen Unterricht, individuelle Förderung und soziale Integration sowie Teilhabe aller Kinder bieten.

Die bisherige Planung wurde auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule entwickelt und in allen Teilen detailliert mit der Schule abgestimmt.

Die Planung umfasst unter anderem:

- die Konzipierung und Neugestaltung von Klassen- und Fachräumen durch die Schaffung von Lernlandschaften sowie Unterrichtsflächen mit Differenzierungsräumen;
- die Realisierung eines Raums für das Familienzentrum und die Schaffung von Besprechungszonen;
- die Neugestaltung der Räume für das pädagogische Personal und die Umstrukturierung des Verwaltungsbereiches einschließlich Lager- und Nebenräumen;
- die Schaffung eines zusätzlichen Fluchtwegs vor dem Hintergrund veränderter Raumstrukturen.

Dabei geht es um multifunktionale Raumangebote mit modular nutzbarem Mobiliar, das sich verschiedenen Lernszenarien anpasst.

Planungs- und Bauphase

Die Planungsphase kann 2025 abgeschlossen werden. Die Planung und Bauleitung erfolgt durch Mitarbeitende des Hochbauamtes, sodass die Nebenkosten relativ gering ausfallen. Die bauliche Umsetzung ist von Frühjahr 2026 bis Herbst 2027 geplant. Sie wird in mehreren Bauschnitten erfolgen, um den Schulbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen. Um Baufreiheit zu erhalten, werden einzelne Klassen temporär in zwei aufzustellenden Klassenraumcontainern untergebracht.

1. Bauabschnitt

Als erster Schritt der Baumaßnahme erfolgt die Herstellung eines zusätzlichen Rettungswegs am Kopfbau des Hauses A zur Egerländer Straße durch die Errichtung einer vorgestellten Außentreppe.

2. Bauabschnitt

Der zweite Bauabschnitt umfasst die Schaffung von neuen Lernlandschaften. Hier werden gemäß pädagogischem Konzept der Schule Unterrichts- und Differenzierungsflächen durch die Verbindung

von bestehenden Räumen (tw. Wegfall von Bestandswänden und der Schaffung offener Durchgänge) geschaffen. Dabei werden die Räume umfassend renoviert und modernisiert.

3. Bauabschnitt

Im dritten Bauabschnitt erfolgt die Modernisierung der bereits bestehenden Klassen- und Differenzierungsräume auf Grundlage des neuen pädagogischen Konzepts. Geplant sind neu ausgerichtete Innenraumkonzepte mit Tablet-Arbeitsplätzen, Zonen für Klassen- und Kleingruppenaktivitäten, Arbeitsplätze für individuelles Lernen, Teppiche/Polster für Lernen in unterschiedlichen Körperhaltungen und Garderoben mit Ranzenfächern.

4. Bauabschnitt

Der vierte Bauabschnitt umfasst die Neugestaltung der Verwaltungsbereiche einschließlich des Sekretariats, eines neu geschaffenen Besprechungsraums und das Büro der Schulleitung. Die Arbeits- und Sozialräume für Lehrkräfte und pädagogisches Personal werden in das 1. Obergeschoss verlagert und in den Funktionen getrennt in einen Bereich mit Arbeitsplätzen und einen Bereich für Kommunikation und Begegnung.

Zudem wird ein Raum für das Familienzentrum geschaffen und eingerichtet, der als zentraler Ort der Begegnung und Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern dienen soll.

Über die gesamten Bauabschnitte geht es neben baukonstruktiven Maßnahmen um

- eine neue Elektroverkabelung, Einbau einer Gebäudeleittechnik und Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchten;
- die Neugestaltung der Deckenbereiche, um den akustischen Anforderungen an offene Lernbereiche zu entsprechen;
- die Ergänzung des sommerlichen Wärmeschutzes durch Einbau bzw. Nachrüstung von Jalousien mit Steuerungstechnik;
- die Neupositionierung der digitalen Tafeln;
- um die Oberflächengestaltung (Fußböden, Wände).

Das Bestandsgebäude, das im Zuge der Baumaßnahme großflächig umstrukturiert und renoviert wird, weist eine Bruttogrundfläche (BGF) von 2.280 m² und eine Netto-Raumfläche von 1.975 m² auf.

Kostenschätzung und Finanzierung

Die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 1.385.000 Mio. € brutto. Die Fördersumme bei einem Förderanteil von 70 % beträgt hier ca. 970.000 € brutto.

Im Einzelnen setzen sich die Kostenschätzung vom 31.07.2025 folgendermaßen zusammen:

KG 200	Vorbereitende Maßnahmen	101.700 €
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion:	474.200 €
KG 300	Interimslösung Klassencontainer:	197.300 €
KG 400	Technische Anlagen:	246.500 €
KG 500	Außenanlagen	53.300 €
KG 600	Ausstattung:	292.000 €
KG 700	Baunebenkosten:	<u>20.000 €</u>

Gesamtkosten brutto: **1.385.000 €**

Es sind bereits Mittel im Haushalt 2025 auf der Investitionsnummer **652020006** veranschlagt. Diese sind derzeit nicht ausreichend, sodass eine Veranschlagung ausgiebiger Mittel im Haushalt 2026 nach der aufgezeigten Finanzplanung für die Haushaltsplanung 2026 über die Nummer **652026501** erforderlich wird. Zur besseren Abgrenzung und Darstellung der Fördermaßnahme über das Programm Startchancen wird das Investitionsbudget **652026501 – Umstrukturierung Lern- und Arbeitsumgebung GBS SCP** für den Haushalt 2026 neu gebildet.

Veranschlagung Gesamtinvestitionsbedarf für den Haushalt 2026

	Jahr 2025 (652020006)	Jahr 2026 (652026501)	Jahr 2027 (652026501)	Gesamt
Investitionsbedarf/ Auszahlungen	200.000	790.000.-€	395.000.-€	1.385.000 €-

Aus der Förderung im Rahmen von Startchancen (70 % Förderquote) ist mit diesbezüglichen Einzahlungen zu rechnen;

	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Gesamt
Förderungen SCP/Einzahlungen 652026501	140.000.- €	553.000.-€	276.500.-€	969.500 €

Da der Antrag auf Förderung im Rahmen von Startchancen noch in diesem Jahr gestellt werden soll und mit zeitnaher Genehmigung zu rechnen ist, sollen die Einzahlungen aus der Förderung für den Haushalt 2026 in o. s. Weise veranschlagt werden.

Zur Beachtung in der Umsetzung des Startchancen-Förderprogramms

Der Kommunalaufsicht ist auf Grund der Verpflichtung zu einer ausgeglichenen

Haushaltswirtschaft der genehmigte Projektbeschluss nebst

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung/Folgekostenberechnung vorzulegen und damit dessen Bestätigung

einzuholen. Erst danach kann der Antrag zur Aufnahme der Maßnahme in das Investitionsprogramm Startchancen gestellt werden.

Falls absehbar wird, dass die hiesige Maßnahme ganz oder teilweise nicht umgesetzt und / oder Mittel nicht fristgerecht im Rahmen des Förderprogramms verausgabt werden, können Ersatzmaßnahmen aus der Verwaltung benannt oder Umverteilungen der hier auf die Maßnahme angedachten Förderanteile fristgerecht beim Fördermittelgeber beantragt und im Nachgang zu diesem Beschluss vorgenommen werden. Ein finanzieller Mehr- oder Minderbedarf, tritt häufig erst kurzfristig und im Zuge der Umsetzung der Einzelmaßnahmen auf. Diese Formulierung ermöglicht es, auf etwaige Schwankungen kurzfristig und flexibel zu reagieren, um einen Verfall von Förderungen aus dem Startchancen-Förderprogramm zu entgegenen. Veränderungen an der hier eingeplanten Startchancen-Förderung sind daher grundsätzlich möglich.

Die **Umstrukturierung Lern- und Arbeitsumgebung GBS** wurde als Bedarf festgestellt und wird im Sinne VV zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programm § 2 Abs. 2 Nr. 1 (bauliche Maßnahmen) auf Grund der Bereitstellung der Fördergelder **zusätzlich** durchgeführt.

Für die Maßnahme kann ein Antrag auf Förderung im Kundenportal der WI-Bank gestellt werden, da Sie konform der Förderrichtlinien

- nach dem 01.04.2024 begonnen wurde
- der Antrag auf Förderung bis zum 31.07.2030 gestellt und
- die Maßnahme bis spätestens zum 31.07.2034 fertig gestellt wird

Der Verwendungsnachweis ist ein Jahr nach Abschluss der Maßnahme, spätestens bis 31.01.2035 der WiBank vorzulegen.

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Förderrichtlinie und FAQ's durch die ausführenden Organisationseinheiten und wird durch regelmäßige Sitzungen des Arbeitskreises Startchancen begleitet.

Anlagen:

Anlage 1_Baubeschreibung

Anlage 2_Lageplan

Anlage 3_Grundrisspläne mit Ansichten

Anlage 4_Kostenberechnung

Anlage 5_Rahmenterminplan

Anlage 6_Piktogramm der räumlichen Übersicht des Rahmenterminplans

Anlage 7_Folgekosten-Berechnung

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- ☐ beschlossen
- ☐ ergänzt/geändert beschlossen
- ☐ abgelehnt
- ☐ zur Kenntnis genommen
- ☐ zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift